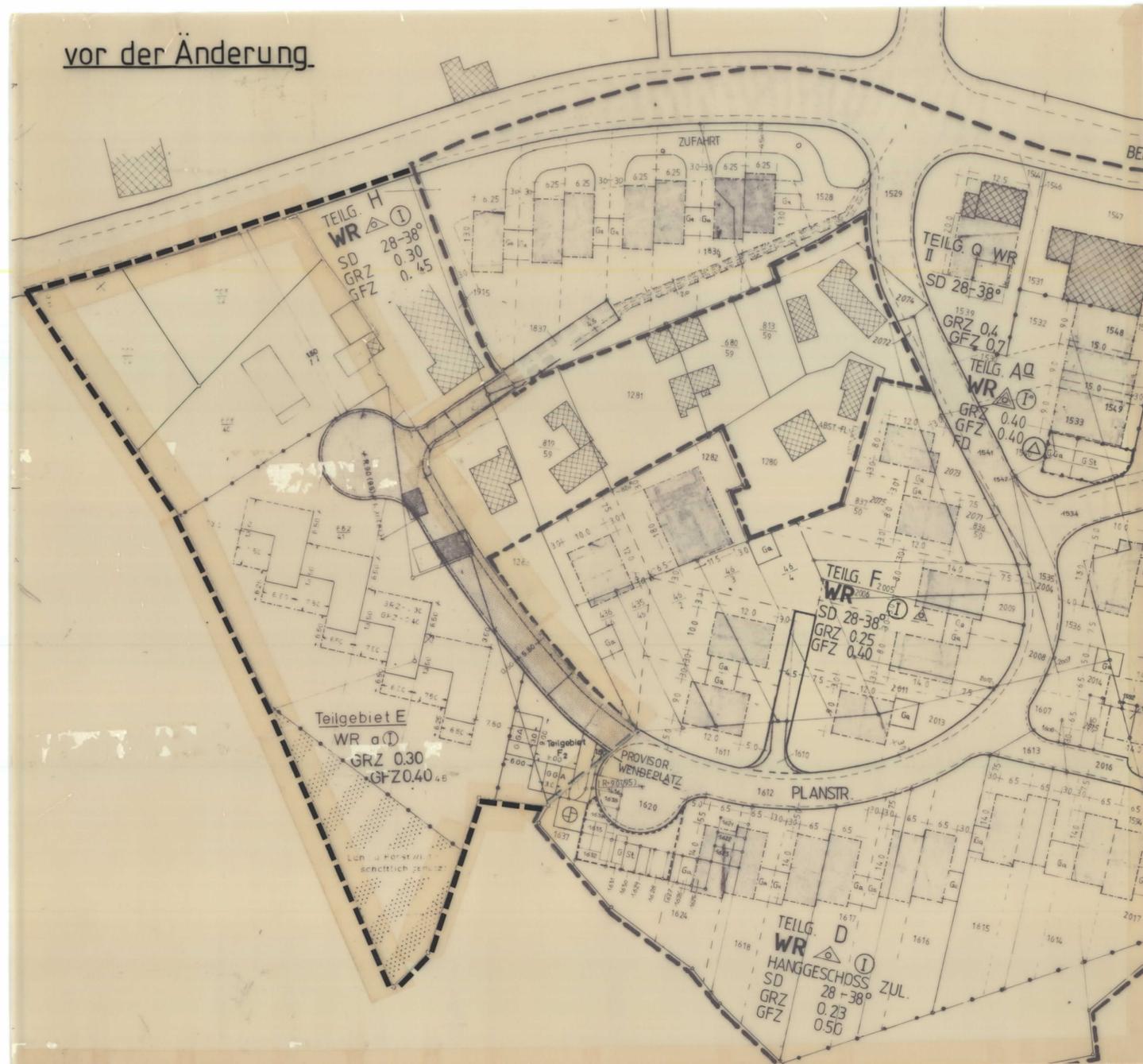


vor der Änderung



nach der Änderung



Übersicht M 1:5000



Die textlichen Festsetzungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 17-Blecher-Holz- gelten unverändert für den Bereich der 1. Änderung weiter.

GEMEINDE ODENTHAL

Gemarkung **Unterodenthal**
 Flur **3**
 Maßstab 1: **500**

Bebauungsplan Nr. 17 1. Änderung

Inhalt nach Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 Ziffer
 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Landesbauordnung NW (BauO NW)
 Planbereich: **Holz**

Allgemeine Darstellungen	Nachrichtliche Übernahme
<ul style="list-style-type: none"> Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Trasse parallele Geraden vorhandenes Gebäude mit vorhandener Geschosshöhe vorhandene Höhe über NN vorgeschlagene unverändliche Grundstücksgrenze vorhandene Bäume 	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiet Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (unterirdisch) mit Schutzstreifen gesetzliche Hochwassergrenze natürliche Hochwassergrenze Fläche für Bahnanlagen Wasserlauf Baudenkmal

Für den Entwurf sowie die Festlegung der geänderten städtebaulichen Planung:
 Odenthal, den 22. November 1994

Der Gemeindedirektor
gez. Maubach

Bauliche Nutzung	
Art	Maß
WR Reines Wohngebiet	Höchstgrenze: Zahl der Vollgeschosse
WA Allgemeines Wohngebiet	zwingend
MI Mischgebiet	GRZ Grundflächenzahl
	GFZ Geschosflächenzahl
	BMZ Baumassenzahl

Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches
 am 02. Mai 1994 zur Aufstellung beschlossen
 Odenthal, den 04. Mai 1994

gez. Troche
 Bürgermeister

gez. Falk
 Mitglied des Rates

Sonstige Nutzung	
öffentliche Verkehrsfläche	private Grünfläche
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	Fläche für den Gemeinbedarf
öffentliche Grünfläche	Fläche für Versorgungsanlagen
	Bereich einer Versorgungsfläche
	Elektrizität
	Mülltonnenstandplatz

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Gemeinde Odenthal
 vom 02.05. 1994 zur öffentlichen Auslegung beschlossen
 Odenthal, den 04. Mai 1994

gez. Troche
 Bürgermeister

gez. Falk
 Mitglied des Rates

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch	
Fläche für die Landwirtschaft	die mit Geh-, Fahr- und Lieferwegen zugunsten zu belastende Fläche
Wald	Anpflanzen von Bäumen und Strauchern
Fläche für Stellplätze und Garagen (St, Ga, GSt, GGa)	zu erhaltende Bäume
Erhalten von Bäumen, Strauchern und Gewässern	anzupflanzende Bäume
Versorgungsanlage Abwasser	
Bereich einer Versorgungsfläche	
Elektrizität	
Mülltonnenstandplatz	

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18.07. 1994 bis 19. August 1994 öffentlich ausgelegt
 Odenthal, den 23. August 1994

gez. Maubach
 Der Gemeindedirektor

Bauweise	
o offene Bauweise	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
E	nur Einzelhäuser zulässig
D	nur Doppelhäuser zulässig
H	nur Hausgruppen zulässig
g geschlossene Bauweise	

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 09.12. 1995 angezeigt.
 Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 08.03. 1995, Az.: 35.212-7611-02.95
 Köln, den 08.03. 1995

Bezirksregierung Köln
 im Auftrag
gez. Wagner

Begrenzungs- und Baulinien u.a.	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Baulinie
Baugrenze	Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung
Stellung der Hauptbaukörper und deren Firststrichungen	Ein- und Ausfahrten der Ga, St und Tiefgarage

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal am 15. November 1994 als Satzung beschlossen worden.
 Odenthal, den 22.11. 1994

gez. Troche
 Bürgermeister

gez. Falk
 Mitglied des Rates

Hinweise	
- Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und der Grünflächen dargestellten Einzelheiten sind nachrichtlich	
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung	
Änderungen Nr. bis Nr.	aufgrund von Anregungen und Bedenken gemäß Ratsbeschlüssen vom
Bürgermeister	Mitglied des Rates

Rechtsgrundlagen
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
 - Planzeichenverordnung 1981 (PlanzV 81) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)
 - Landesbauordnung NW (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV NW 1984 S. 419), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW 1984 S. 803)

Odenthal, den 27.03. 1995

gez. Maubach
 Der Gemeindedirektor